

Ausschreibung Saar-Pfalz-Cup 2026

Saar-Pfalz-Cup 2026 der Seniorinnen und Senioren

- 1. Art der Austragung:** Einzelspiel nach **Stableford** über 18 Loch bei jeweils 8 Veranstaltern.
- 2. Wettspielbedingungen:** Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbandes und den Platzregeln des ausrichtenden Golfclubs. **Die Beachtung der Etikette und insbesondere die Einhaltung der Golf- und Platzregeln wird im Sinne des „Spirit of the Game“ als selbstverständlich vorausgesetzt.** Um einen zügigen Ablauf des Turniers zu gewährleisten, sind die Vorschriften der Regel 6-7 **„unangemessene Verzögerung; langsames Spiel“** unbedingt zu beachten. Die Nutzung von Golf-Carts ist vorrangig für Inhaber eines Behindertenausweises oder entsprechenden Attestes gestattet, sofern der Veranstalter dies nicht wegen witterungsbedingter Gefahren untersagt. Die Reservierung von Carts erfolgt mit der Meldung des jeweiligen Captain's. Die Benutzung von Handys ist außer in medizinisch begründeten Notfällen nicht gestattet. Verstöße sind der Spielleitung anzuzeigen. Die Wettspiele werden nach den Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV sowie den Wettspielbedingungen des LGV Rheinland-Pfalz/Saarland ausgerichtet. Einsicht in diese Bestimmungen ist in den Clubsekretariaten möglich. Im Falle sehr schlechter Wetterbedingungen, Hitze oder anderer Gegebenheiten, wird der Wettbewerb abgesagt und auf einen Ersatztermin gelegt. Die Abschlüsse sind für die Damen „Rot“ und die Herren von „Blau“.
- 3. Vorgabewirksamkeit:** Alle Saar-Pfalz-Cup Wettspiele sind in der Regel vorgabewirksam, in begründeten Fällen kann die Spielleitung anders entscheiden. Gemeldete Spieler, die zu einem Wettspiel – aus welchen Gründen auch immer – nicht antreten, haben kein Ergebnis erzielt. Ohne Ergebnis – dies bedeutet: ohne einen Schlag auf dem Platz – gibt es keine Disqualifikation und nichts, was nach dem Vorgabensystem zu werten wäre. Eine Heraufsetzung der Vorgabe ist in diesem Falle somit nicht begründet (E-Mail DGV Wiesbaden 16. Juli 2002). Anderslautende clubinterne Regelungen können hier nicht akzeptiert werden.
- 4. Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle im DGV registrierten Seniorinnen und Senioren mit einer **Stammvorgabe** von höchstens **-34,0**, die der jeweiligen Seniorengruppe der acht teilnehmenden Golfclubs angehören bzw. der entsprechenden Altersgruppe angehören. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt je Wettspiel 11 Spieler für jeden teilnehmenden Golfclub.
- 5. Preise:**
- Je 1 Bruttopreis getrennt für Damen und Herren.
 - Je 3 Nettopreise gemeinsam für Damen und Herren in 3 Klassen.
 - * Die Einteilung muss so erfolgen, dass in den drei Klassen eine annähernd gleiche Spielerzahl erreicht wird.
 - Je 1 Sonderpreis getrennt für Damen und Herren für
 - * Nearest to the Pin und
 - * Nearly (= 2. Schlag Nearest to the Pin an einem Par 3 oder 4)
 - Der Ball muss jeweils auf dem Grün liegen.
- Die Preisverleihung erfolgt nur an anwesende Spielerinnen und Spieler. Außer-Konkurrenz-Teilnehmer/-innen sind für die Sonderpreise (Nearest to the Pin und Nearly) zugelassen, nicht jedoch für Brutto- oder Nettopreise.

6. Mannschaftswertung:

Je 1 Brutto- und Netto-Wanderpokal für die Mannschaften, sowie je 1 Brutto- und Netto-Pokal zum Verbleib beim jeweiligen Jahressieger. Die Wanderpokale bleiben bis zum Saisonabschlussturnier beim Vorjahressieger. Wenn ein Club den Wanderpokal 3-mal hintereinander oder 5-mal kumuliert gewinnt, verbleibt der Wanderpokal in seinem Besitz. In diesem Fall stiftet dieser Club einen neuen Wanderpokal. Den Brutto- und Netto-Pokal zum Verbleib stiftet für die Saison 2026 der Golfpark Weiherhof. Diese Pokale werden nach jedem Wettspiel dem jeweiligen Tagessieger überreicht.

Am Tage des Saisonabschlusses erhält der Sieger (Brutto bzw. Netto) sowohl den Wanderpokal als auch den Pokal zum Verbleib.

Für die Wertung werden die jeweils 6 besten Ergebnisse der offiziell gemeldeten Spieler eines jeden Clubs herangezogen.

AK-Spieler – Absprache mit dem ausrichtenden Golfclub ist bei Meldeschluss unbedingt notwendig – werden bei der Wertung nicht berücksichtigt und sind in der Startliste zweifelsfrei zu kennzeichnen.

Bei gleichen Ergebnissen entscheidet ein Stechen unter Zugrundelegung von 9 der gespielten Löcher entsprechend der Vorgabenverteilung 1-18-3-16-5-14-7-12-9. Spielbestimmungen des DGV 5.1.10.1.

7. Meldung und Meldeschluss:

Meldeschluss ist jeweils für das Wettspiel am Donnerstag der davor liegende Montag, 11:00 Uhr, für Dienstag ist es der davor liegende Samstag 11:00 Uhr, für Montag ist es der davorliegende Freitag 11:00 Uhr, für Freitag ist es der davorliegende Dienstag 11:00 Uhr. Die endgültige Startliste muss um 15 Uhr am Wettbewerbsvortag den Captains vorliegen. Die Startlisten werden zusätzlich zum Sekretariat auch den Captains zugesandt.

Die Meldung sollte in schriftlicher Form (E-Mail oder Fax) unter Angabe der zu diesem Zeitpunkt gültigen Stammvorgabe eines jeden Teilnehmers beim Veranstalter vorliegen. Spieler müssen vor Unterzeichnung und Abgabe im Sekretariat die Richtigkeit ihrer Vorgabe prüfen und diese gegebenenfalls ändern. Die Anmeldung der Carts erfolgt ausschließlich über die Captains. Nach Rücksprache mit den ausrichtenden Clubs erhalten die Captains die Mitteilung über die Zuteilung der Carts.

8. Spielleitung:

Die Spielleitung wird durch Aushang bekanntgegeben und besteht aus dem Verantwortlichen des Veranstalters und zwei Verantwortlichen von teilnehmenden Gästeclubs.

Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, welche die Bewerber in Unkenntnis der Ausschreibung und der Golf- bzw. Platzregeln erleiden.

In begründeten Fällen ist die Spielleitung berechtigt, Änderungen vorzunehmen, die nicht in der Ausschreibung verankert sind.

9. Startzeiten:

Der Start erfolgt per Kanonenstart um **10.00 Uhr**. Es kann aus besonderen Gründen (Wetter, Hitze) eine Vorverlegung der Startzeiten stattfinden, diese Entscheidung liegt beim einladenden Captain. Jeder einzelne Spieler ist selbst verantwortlich für seine Teilnahme, besonders auch bei sehr extremen Bedingungen.

10. Termine:

Donnerstag,	30.04.2026	Hofgut Websweiler-Golf Resort
Dienstag,	05.05.2026	GC am Donnersberg
Montag,	01.06.2026	GC Saarbrücken
Dienstag,	23.06.2026	Golfpark Bostalsee
Freitag,	10.07.2026	GC Sarre Lorraine, Saargemünd
Montag,	17.08.2026	Golfpark Weiherhof
Dienstag,	08.09.2026	Golfplatz Pfälzerwald
Freitag,	18.09.2026	GC Katharinenhof

Ausweichtermine in KW 31, KW 35 und KW 39

11. Meldegebühr:

Die Meldegebühr beträgt 65 € pro Teilnehmer dieser Betrag enthält Green Fee, Halfway/9 Loch Verpflegung und das Abschlussessen. Mit Versenden der endgültigen Startliste des veranstaltenden Clubs ist die Anmeldung bindend. **Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten und für die kein Ersatz gemeldet ist, sind nicht von der Zahlung der Meldegebühr befreit.** Die Verantwortlichen der Gästeclubs zahlen die Gesamtsumme der jeweils gemeldeten Teilnehmer an die Turnierleitung bzw. an das Sekretariat des veranstaltenden Clubs. Einzelzahlungen von Spielern werden nicht akzeptiert.

12. Beendigung der Wettspiele:

Ca. 30 Minuten nach Beendigung des Wettspieles und der Auswertung der vollständigen Ergebnisse findet die Siegerehrung statt. Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet.

13. Stiftung der Jahrespokale:

2026	Golfpark Weiherhof
2027	Golfclub Bostalsee
2028	Golfclub Saarbrücken
2029	Golf-Club Katharinenhof
2030	GC Donnersberg
2031	Golf Sarre Lorraine, Saargemünd
2032	Hofgut Websweiler Golf Resort (Homburg/Saar)

14. Ausrichtung:

Wolfgang (Timo) Puhl

Homburg, den 16.12.2025